



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko** CSU

### Zielgruppenspezifische Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung im Rahmen des novellierten Berufsbildungsgesetzes, das zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, zu berichten.

Ferner wird die Staatsregierung – unter anderem auf Grundlage der Ergebnisse – gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Akteuren (Agentur für Arbeit, Berufsschulen, Fachakademien und berufsständischen Kammern, etwa im Bereich der Handwerksberufe oder kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufe) in Erfahrung zu bringen, ob bzw. mit welchen Maßnahmen (etwa Vereinbarkeit von Kinderbetreuung, flexiblen Berufsschulangeboten, finanzielle Rahmenbedingungen, Barrierefreiheit etc.) die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erhöht werden kann.

### Begründung:

Neben der betrieblichen Ausbildung in Vollzeit bietet das wertvolle System der dualen Ausbildung auch die Möglichkeit einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit. Eine berufliche Teilzeitausbildung definiert sich durch eine vollwertige Berufsausbildung mit geringerer täglicher oder wöchentlicher Ausbildungszeit im Betrieb als normalerweise. Ein solches Ausbildungsmodell erweist sich als äußerst essenziell, da es manchmal die persönliche Situation nicht zulässt, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Die Berufsausbildung in Teilzeit bietet somit einen alternativen Einstieg in vielfältige Berufsfelder. Mit einer dualen Teilzeitausbildung lassen sich zudem Berufsausbildung und Familie leichter in Einklang bringen. Im Rahmen des novellierten Berufsbildungsgesetzes, das zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wurde die Teilzeitausbildung für alle Zielgruppen geöffnet und gewinnt dadurch enorm an Bedeutung. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen des Teilzeitmodells vorab zwischen Ausbildungsbetrieb und Ausbildungsinteressierten abgestimmt werden, um für beide Seiten bestmögliche und machbare Lösungen hinsichtlich der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu finden. Um sowohl bei jungen Menschen als auch bei Ausbildungsbetrieben – unter anderem auch im Hin-

blick auf den Fachkräftemangel – vermehrt ein Bewusstsein für das Modell der Teilzeitausbildung zu schaffen und dieses künftig verstärkt zu bewerben, wird die Staatsregierung gebeten darzulegen, wie sich die Öffnung der Teilzeitausbildung im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes auf den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt auswirkt.